

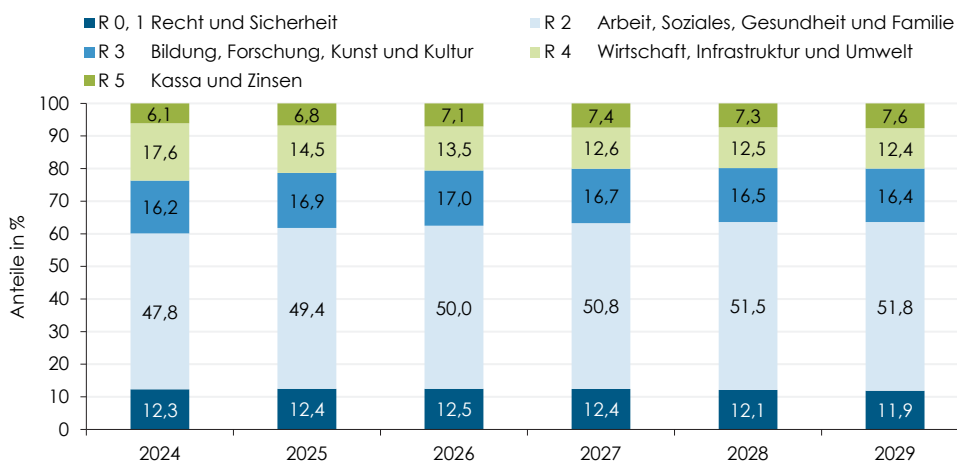
Budgetpolitik im Spannungsfeld zwischen Zukunftsaufgaben und Sanierungszwängen

Bundesvoranschlag 2025/26 und Mittelfristiger Finanzrahmen 2025 bis 2029

Hans Pitlik, Margit Schratzenstaller

- Das Doppelbudget 2025/26 und der Finanzrahmen bis 2029 sind geprägt durch erhebliche Konsolidierungserfordernisse.
- Das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit dürfte 2025 trotz der Konsolidierungsbemühungen noch 4,5% des BIP betragen und 2026 auf 4,2% zurückgehen.
- Die Bundesregierung plant für 2025 ein Bruttokonsolidierungsvolumen von 7 Mrd. €, das bis 2029 auf 16,5 Mrd. € steigen soll; davon entfallen etwa 70% auf ausgabenseitige Maßnahmen.
- Die Budgetkonsolidierung ist eingebettet in Offensivmaßnahmen, deren Umfang von 0,6 Mrd. € (2025) auf 1,8 Mrd. € (2029) zunehmen soll.
- Die gesamtstaatlichen Zinsaufwendungen steigen 2024/2029 von 1,5% auf 2,4% des BIP.
- Die Nettoausgaben des Bundes für Pensionen erhöhen sich bis 2026 auf 35,1 Mrd. € bzw. 6,9% der Wirtschaftsleistung.

Entwicklung der Ausgabenschwerpunkte im Bundeshaushalt



"Deutlich steigende budgetierte Auszahlungen für Zinsen sowie für "Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie" verringern die Spielräume für umweltpolitische Maßnahmen, Infrastrukturinvestitionen und Anstrengungen zur Verbesserung der Landesverteidigung."

Der Budgetanteil der Rubrik "Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie" wird von 47,8% (2024) bis 2029 planmäßig auf 51,8% ansteigen. Der Anteil der Ausgaben für "Kassa und Zinsen" steigt von 6,1% auf 7,6% (Q: Bundesministerium für Finanzen, 2025c; WIFO-Zusammenstellung).

Budgetpolitik im Spannungsfeld zwischen Zukunftsaufgaben und Sanierungszwängen

Bundesvoranschlag 2025/26 und Mittelfristiger Finanzrahmen 2025 bis 2029

Hans Pitlik, Margit Schratzenstaller

Budgetpolitik im Spannungsfeld zwischen Zukunftsaufgaben und Sanierungszwängen. Bundesvoranschlag 2025/26 und Mittelfristiger Finanzrahmen 2025 bis 2029

Das Doppelbudget 2025/26 ist geprägt von einem Zielkonflikt zwischen dem erheblichen Sanierungsdruck und dem Anspruch, zentrale Investitionen, etwa in den Bereichen Klimaschutz und Landesverteidigung, abzusichern. Trotz der geplanten Konsolidierungsmaßnahmen bleibt das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit bis 2026 über 4% des BIP. Der Großteil der Konsolidierung erfolgt ausgabenseitig. Gleichzeitig steigen die Ausgaben für Pensionen und Zinsen deutlich und engen budgetäre Spielräume weiter ein. Strukturelle Reformen sind erforderlich, um den Spagat zwischen fiskalischer Sanierung und der Erfüllung politisch priorisierter Aufgaben bewältigen zu können.

JEL-Codes: E62, H12, H20, H62, H68 • **Keywords:** Konsolidierungspolitik, Maastricht-Defizit, Verschuldung, Budgetpolitik, Bundesbudget

Begutachtung: Simon Loretz • **Wissenschaftliche Assistenz:** Andrea Sutrich (andrea.sutrich@wifo.ac.at) •
Abgeschlossen am 24. 6. 2025

Kontakt: Hans Pitlik (hans.pitlik@wifo.ac.at), Margit Schratzenstaller (margit.schratzenstaller@wifo.ac.at)

Budget Policy between Investment Needs and Consolidation Pressures. Draft Federal Budget 2025-26 and Medium-Term Fiscal Framework 2025-2029

The 2025-26 draft federal budget reflects a growing trade-off between mounting fiscal consolidation pressures and the need to safeguard key public investments, particularly in climate policy and national defence. Despite planned consolidation measures, the general government Maastricht deficit is projected to remain above 4 percent of GDP until 2026. Consolidation efforts rely primarily on expenditure reductions. At the same time, rising pension and interest expenditures continue to increasingly constrain fiscal space. Structural reforms are necessary to reconcile the objectives of fiscal sustainability and politically prioritised spending.

1. Rahmenbedingungen der Budgeterstellung

Die Erstellung des Doppelbudgets 2025/26 sowie der darauf aufbauenden mittelfristigen Finanzplanung bis 2029 erfolgte unter herausfordernden ökonomischen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen. Die der Budgeterstellung zugrundeliegende mittelfristige Prognose des WIFO vom März 2025 (Übersicht 1) unterstellte ein drittes Rezessionsjahr (BIP 2025 $-0,3\%$) und eine langsam zurückgehende, aber immer noch überdurchschnittliche Inflation. In seiner aktuellen kurzfristigen Konjunkturprognose vom Juni 2025 (Glocker & Ederer, 2025) erwartet das WIFO für 2025 mittlerweile eine Stagnation des Bruttoinlandsproduktes. Die anhaltende Konjunkturschwäche spiegelt sich auch in der Arbeitslosenquote, die bereits 2024 auf 7,0% anstieg und 2025 weiter zunehmen dürfte. Erst im Jahr 2026 wird im Zuge der Erholung mit einem realen BIP-Wachstum von 1,2% und einem leichten Rückgang der Arbeitslosenquote gerechnet. Unsicherheiten hinsichtlich der ökonomischen Entwicklung,

drohende Handelskriege und geopolitische Unwägbarkeiten erhöhen die Planungsunsicherheit für die öffentlichen Haushalte.

Die finanzpolitischen Herausforderungen der kommenden Jahre werden durch die deutliche Verfehlung der europäischen Fiskalregeln verschärft. Der gesamtstaatliche Maastricht-Saldo belief sich im Jahr 2024 auf $-4,7\%$ des BIP und der Schuldenstand auf 81,8% des BIP, was auf einen beträchtlichen budgetären Sanierungsbedarf hinweist. Mit einem Finanzierungssaldo von $-3,5\%$ des BIP (2024) entfällt ein wesentlicher Anteil davon auf die Bundesebene, wengleich auch auf Ebene der Bundesländer und Gemeinden ein substanzieller Konsolidierungsbedarf besteht (Loretz & Pitlik, 2025). Da das Maastricht-Defizit trotz der bisher beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen (siehe dazu Abschnitt 3.1 im Detail) auch in den kommenden Jahren deutlich über der Obergrenze von 3% des BIP liegen

wird, dürfte der EU-Ministerrat Anfang Juli 2025 ein Defizitverfahren gegen Österreich eröffnen. Dies unterstreicht die Notwendig-

keit einer entschlossenen Konsolidierung, insbesondere eines Einbremsens der Ausgabendynamik.

Übersicht 1: Wirtschaftliche Eckdaten

	Bruttoinlandsprodukt			Verbraucherpreise	Lohn- und Gehaltssumme, brutto, nominell		Unselbstständig aktiv Beschäftigte	Arbeitslose In 1.000	Arbeitslosenquote			
	Real Veränderung gegen das Vorjahr in %	Nominell Mrd. €	Nominell Mrd. €		Insgesamt Veränderung gegen das Vorjahr in %	Pro Kopf Veränderung gegen das Vorjahr in %			Veränderung gegen das Vorjahr in %	In % der unselbstständigen Erwerbspersonen	In % der Erwerbspersonen laut Eurostat	
Mittelfristige WIFO-Prognose März 2025 (Basis für Bundesvoranschlag 2025/26 und Bundesfinanzrahmen 2027 bis 2029)												
2023	- 1,0	+ 5,6	473,2	+ 7,8	+ 8,3	+ 6,9	+ 1,2	270,8	+ 2,9	6,4	5,1	
2024	- 1,2	+ 1,8	481,9	+ 2,9	+ 8,5	+ 8,3	+ 0,2	297,9	+ 10,0	7,0	5,2	
2025	- 0,3	+ 2,2	492,4	+ 2,7	+ 3,5	+ 3,3	+ 0,3	312,9	+ 5,0	7,3	5,3	
2026	+ 1,2	+ 3,3	508,5	+ 2,1	+ 3,2	+ 2,6	+ 0,8	304,9	- 2,6	7,1	5,2	
2027	+ 1,3	+ 3,4	525,7	+ 2,0	+ 3,1	+ 2,3	+ 0,8	292,0	- 4,2	6,7	5,0	
2028	+ 1,2	+ 3,1	542,2	+ 2,0	+ 2,8	+ 2,2	+ 0,7	275,1	- 5,8	6,3	4,8	
2029	+ 1,1	+ 3,1	558,8	+ 2,0	+ 2,6	+ 2,0	+ 0,6	259,3	- 5,8	6,0	4,6	

Q: WIFO.

2. Eckdaten der Budgetplanung im Überblick

Übersicht 2 zeigt die Planzahlen laut Bundesvoranschlag (BVA) für die Jahre 2025 und 2026 sowie den Finanzrahmen für die Jahre 2027 bis 2029. Die Planungen sind darauf ausgerichtet, die fiskalische Stabilität zu sichern und den Anforderungen der europäischen Fiskalregeln zu entsprechen.

Für die Jahre 2025 und 2026 sieht der BVA einen Anstieg der Einzahlungen von 105,1 Mrd. € auf 107,6 Mrd. € vor. Ihr Anteil am BIP bleibt mit 21,3% im Jahr 2025 und 21,2% im Jahr 2026 relativ stabil. Die Bruttoabgabeneinnahmen sollen in diesem Zeitraum von 117,4 Mrd. € auf 122,1 Mrd. € steigen. Im Finanzrahmen ist für die Jahre 2027 bis 2029 ein weiterer Anstieg der Einzahlungen von 110,6 Mrd. € auf 115,4 Mrd. € geplant. Der Anteil der Einzahlungen am BIP soll sich dabei von 21,0% im Jahr 2027 auf 20,7% im Jahr 2029 verringern, während die Bruttoabgabeneinnahmen im gleichen Zeitraum von 127,0 Mrd. € auf 134,6 Mrd. € anwachsen sollen.

Die Auszahlungen im Bundeshaushalt sind im BVA für 2025 und 2026 mit 123,2 Mrd. € bzw. 125,9 Mrd. € geplant. Der Anteil der Auszahlungen am BIP soll sich dabei leicht von 25,0% auf 24,7% verringern. Der administrative Saldo soll 2025 -3,7% und 2026 -3,6% des BIP erreichen. Der Maastricht-Saldo der Bundesebene bleibt in beiden Jahren stabil

bei -3,5% des BIP. Bis 2029 sollen die Auszahlungen dann auf 130,5 Mrd. € ansteigen und ihr Anteil am BIP von 24,1% 2027 auf 23,3% sinken. Der administrative Saldo des Bundeshaushaltes verbessert sich laut Bundesfinanzrahmen von -3,0% des BIP im Jahr 2027 auf -2,7% im Jahr 2029. Der geplante Maastricht-Saldo des Bundes zeigt eine ähnliche Verbesserung von -3,2% im Jahr 2027 auf -2,7% im Jahr 2029.

Nach 56,3% (2024) erreicht die gesamtstaatliche Ausgabenquote (laut ESVG-Abgrenzung) im laufenden Jahr mit 56,8% des BIP noch einmal den historischen Höchststand des Jahres 2020. Zuzuschreiben ist dies unter anderem einem BIP-Nenner-Effekt. In den Folgejahren wird die Ausgabenquote den Planungen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) zufolge – u. a. infolge der geplanten ausgabenseitigen Konsolidierungsmaßnahmen – schrittweise sinken und 2029 55% erreichen. Die geplanten einnahmenseitigen Konsolidierungsmaßnahmen erhöhen die Abgabenquote von 44,5% des BIP (2024) auf 45,3% (2025). In den nachfolgenden Jahren wird sie sich auf einem im historischen Vergleich hohen Niveau von etwa 45,5% stabilisieren¹⁾. Die Einnahmenquote steigt von 51,6% (2024) auf 52,2% (2025), erreicht in den Folgejahren 52,4% und geht bis 2029 auf 52,2% zurück.

Die Auszahlungen des Bundes steigen gemäß BVA im Jahr 2025 auf 123,2 Mrd. €, die Einzahlungen auf 105,1 Mrd. €.

Die gesamtstaatliche Ausgabenquote steigt 2025 auf 56,8% des BIP und geht bis 2029 wieder auf 55% zurück. Die Einnahmenquote schwankt in den Jahren 2025 bis 2027 zwischen 52,2% und 52,4% und erreicht 2029 erneut 52,2%.

¹⁾ Der bisherige Höchststand wurde mit 44,5% im Jahr 2024 erreicht.

Übersicht 2: Der Bundeshaushalt im Überblick

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	Vorläufiger Erfolg	Bundesvoranschlagsentwurf			Bundesfinanzrahmen	
	Mrd. €					
Einzahlungen	101,6	105,1	107,6	110,6	112,9	115,4
Auszahlungen	120,7	123,2	125,9	126,4	127,8	130,5
Administrativer Saldo	- 19,1	- 18,1	- 18,3	- 15,8	- 14,9	- 15,1
Maastricht-Saldo ¹⁾	- 17,1	- 17,3	- 17,9	- 16,6	- 15,0	- 15,0
Bruttoabgabeneinnahmen	114,3	117,4	122,1	127,0	130,4	134,6
Nettoabgabeneinnahmen	70,0	71,8	74,3	77,2	78,8	81,3
	In % des BIP					
Einzahlungen	21,1	21,3	21,2	21,0	20,8	20,7
Auszahlungen	25,0	25,0	24,7	24,1	23,6	23,3
Administrativer Saldo	- 4,0	- 3,7	- 3,6	- 3,0	- 2,8	- 2,7
Maastricht-Saldo ¹⁾	- 3,5	- 3,5	- 3,5	- 3,2	- 2,8	- 2,7
Bruttoabgabeneinnahmen	23,7	23,8	24,0	24,2	24,0	24,1
Nettoabgabeneinnahmen	14,5	14,6	14,6	14,7	14,5	14,6

Q: Bundesministerium für Finanzen (2025c), Statistik Austria, WIFO-Berechnungen. – ¹⁾ Bundessektor einschließlich sonstiger Einheiten.

Die Verschuldungskennzahlen des Gesamtstaates werden sich nochmals deutlich verschlechtern. Hatte das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit 2023 mit –2,6% des BIP erstmals seit 2019 wieder die Obergrenze von 3% unterschritten, so vergrößerte es sich 2024 empfindlich auf –4,7%. Es war dies das Resultat der umfangreichen Maßnahmen zur Abfederung der Energiepreis- und Teuerungskrise, des verzögerten inflationsbedingten Anstiegs der Staatsausgaben (Pensionsanpassungen, Erhöhung der Gehälter im öffentlichen Dienst usw.), der Steuerentlastung durch die Steuerreform 2022/2024, nicht gegenfinanzierter Zusatzausgaben (z. B. Wohnbaupaket²⁾), einiger Sondereffekte (Nachzahlungen des Bundes aufgrund einer Dienstrechtsreform, Hochwasser im September 2024) sowie eines überraschend hohen Defizites von Ländern und Gemeinden. Die

ab 2025 einsetzenden Konsolidierungsmaßnahmen sollen das Maastricht-Defizit 2025 auf –4,5% und 2026 auf –4,2% drücken und 2028 wieder knapp unter 3% des BIP senken³⁾. Für 2029 rechnet das BMF mit –2,8% des BIP. Als Konsequenz der anhaltend hohen Budgetdefizite erreicht die Schuldenquote den Planungen zufolge einen neuen Höchststand von 87% des BIP (2028; 2024 81,8% des BIP), um bis 2029 geringfügig auf 86,9% zurückzugehen.

Die Sekundärmarktrendite für 10-jährige Staatsanleihen ist seit 2022 wieder positiv und dürfte 2025 und 2026 3,2% betragen. Daher steigt die Zinsausgabenquote, die im Jahr 2022 mit 0,95% des BIP ihren bisherigen Tiefststand erreicht hatte, weiter an und beläuft sich 2029 auf 2,4% des BIP (vgl. Abschnitt 3.5 für Details).

Übersicht 3: Wichtige gesamtstaatliche Kennzahlen bis 2029

	1995	2000	2010	2020	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	In % des BIP										
Ausgabenquote	56,0	51,4	53,4	57,3	52,7	56,3	56,8	56,6	55,8	55,3	55,0
Einnahmenquote	49,9	49,0	48,9	49,1	50,1	51,6	52,2	52,4	52,4	52,3	52,2
Abgabenquote ¹⁾	41,7	42,8	41,4	42,4	43,1	44,5	45,3	45,5	45,5	45,5	45,4
Maastricht-Saldo Gesamtstaat	- 6,2	- 2,4	- 4,5	- 8,2	- 2,6	- 4,7	- 4,5	- 4,2	- 3,5	- 3,0	- 2,8
Bundessektor	- 5,4	- 2,1	- 3,3	- 7,4	- 1,9	- 3,5	- 3,5	- 3,5	- 3,2	- 2,8	- 2,7
Landessektor	0,0	- 0,1	- 0,9	- 0,5	- 0,1	- 0,4	- 0,4	- 0,3	- 0,2	- 0,1	- 0,1
Gemeindesektor	- 0,7	- 0,1	- 0,5	- 0,3	- 0,5	- 0,5	- 0,6	- 0,4	- 0,2	- 0,1	- 0,1
Sozialversicherungsträger	- 0,1	- 0,1	0,2	0,0	- 0,1	- 0,2	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1
Zinsausgabenquote	4,0	3,6	3,0	1,4	1,2	1,5	1,7	1,9	2,0	2,2	2,4
Primärsaldo	- 2,2	1,2	- 1,5	- 6,9	- 1,4	- 3,2	- 2,8	- 2,3	- 1,4	- 0,8	- 0,4
Struktureller Budgetsaldo	.	.	- 4,1	- 5,2	- 2,8	- 3,9	- 3,4	- 3,5	- 3,3	- 3,1	- 3,1
Maastricht-Schuldenstand	68,6	66,6	83,7	83,2	78,5	81,8	84,7	86,2	86,9	87,0	86,9

Q: Statistik Austria, ab 2025 Bundesministerium für Finanzen (2025c). Rundungsdifferenzen. – ¹⁾ Indikator 2, daher ohne imputierte Sozialbeiträge.

²⁾ Vgl. für Details Baumgartner et al. (2025).

³⁾ Genau genommen wird aus heutiger Sicht für 2028 ein Maastricht-Defizit von 2,98% des BIP erwartet.

3. Ausgewählte Aspekte der Ausgaben des Bundes

3.1 Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen

Die Bundesregierung plant für 2025 ein Bruttokonsolidierungsvolumen von 7 Mrd. €, das bis 2029 auf 16,5 Mrd. € steigen soll (Abbildung 1). Die Sanierung des Staatshaushaltes soll dabei hauptsächlich durch ausgaben-seitige Maßnahmen erfolgen, die gut 70% des gesamten Bruttokonsolidierungsvolumens ausmachen sollen. Sie beinhalten eine Reihe von Kürzungen in unterschiedlichen Bereichen. Dazu zählen die Abschaffung des Klimabonus, die mit knapp 2 Mrd. € die quantitativ bedeutendste Einzelmaßnahme ist, Sparmaßnahmen in der Verwaltung der Bundesressorts sowie in den Bereichen Arbeitsmarkt (Abschaffung der Bildungskarenz) und Pensionen (Maßnahmen zur Erhöhung des effektiven Pensionsantrittsalters), Kürzungen bei Förderungen (insbesondere im Klimabereich) sowie Einsparungen bei Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern. Die übrigen etwa 30% des Bruttokonsolidierungsvolumens sollen einnahmen-seitige Maßnahmen beisteuern, vor allem die Erhöhung von diversen Steuern, Abgaben und Gebühren sowie Dividenden staatsnaher Unternehmen.

Die Budgetkonsolidierung wird begleitet von Offensivmaßnahmen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie Bildung und Integration. Auch wenn deren Umfang aufgrund der bestehenden budgetären Engpässe zumindest kurzfristig begrenzt bleiben muss (2025: 0,6 Mrd. €, 2029: 1,8 Mrd. €), senden sie ein wichtiges Signal aus, dass in den nächsten Jahren nicht nur gespart, sondern auch in wichtige Zukunftsbereiche investiert werden wird. Besonders hervorzuheben sind dabei Offensivmaßnahmen in den Bereichen Bildung und Elementarpädagogik sowie Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik und Qualifizierung. Da sich die Offensivmaßnahmen in Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen niederschlagen, ergibt sich ein Nettokonsolidierungsvolumen von 6,4 Mrd. € (2025) bzw. 14,6 Mrd. € (2029).

Die Konsolidierungsmaßnahmen enthalten allenfalls vorsichtige Ansätze für strukturelle Reformen. Dazu zählen Förderkürzungen, Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung bei Steuern und Abgaben sowie Maßnahmen zur Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters. Ihr Umfang ist allerdings aufgrund

der knappen Zeit, die für die Ausarbeitung der Konsolidierungsmaßnahmen durch die Bundesregierung zur Verfügung stand, notwendigerweise beschränkt.

Um insbesondere ab 2027 die Konsolidierungsziele einhalten zu können, sind einige Maßnahmenbereiche noch zu konkretisieren und umzusetzen. So werden Task Forces eingesetzt, um das Förderwesen zu durchleuchten, zusätzliche Beiträge der staatsnahen Unternehmen anzubahnen sowie die Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung auszugestalten. Außerdem sind in Verhandlungen zwischen den Gebietskörperschaften die Beiträge von Ländern und Gemeinden sowie Sozialversicherungsträgern zu konkretisieren.

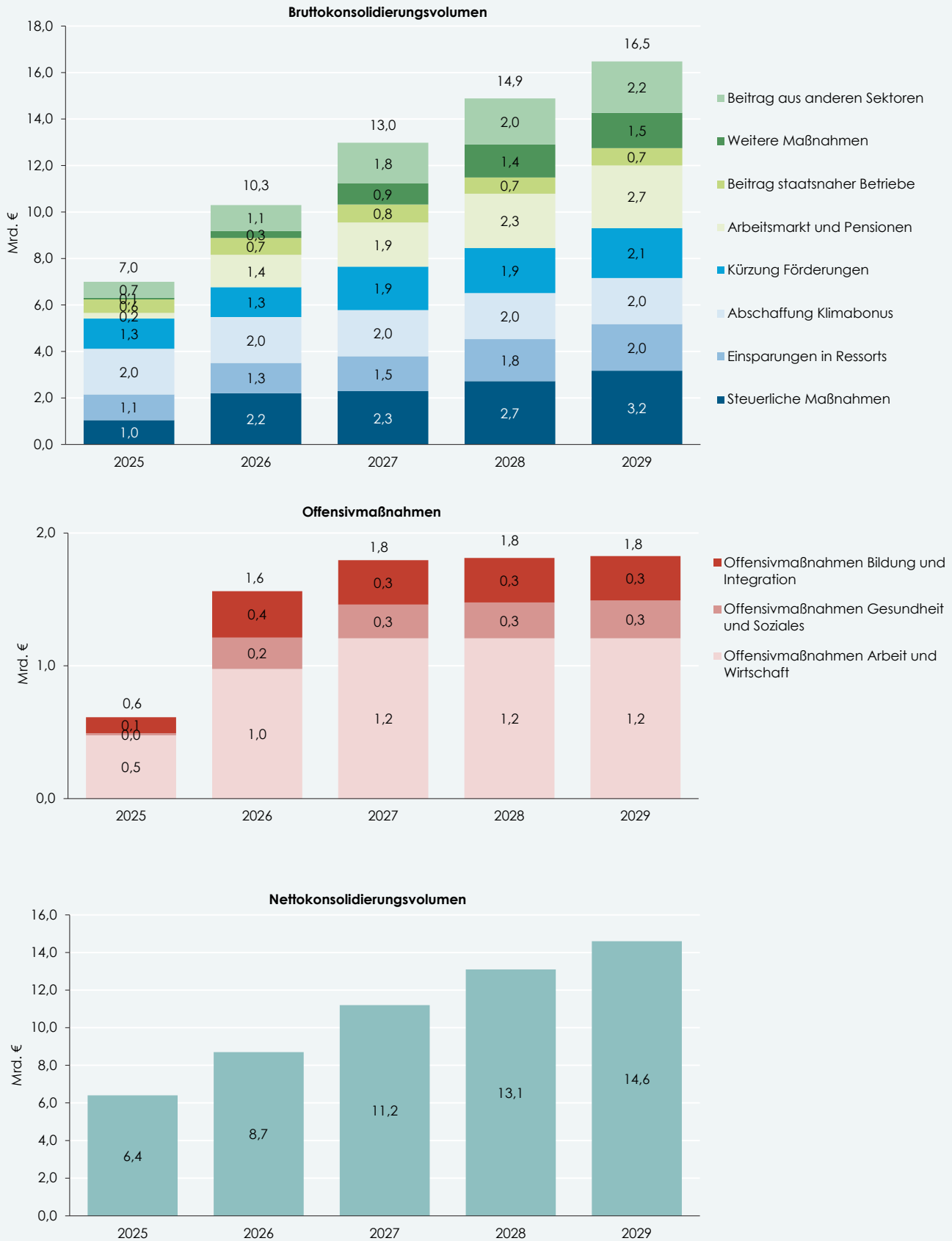
Bezüglich der Verteilungswirkungen der geplanten Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen sind mehrere Aspekte relevant. Wie eine Analyse des Budgetdienstes (2025b) zeigt, belasten Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen, die direkt auf das Einkommen wirken (Abschaffung des Klimabonus, Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge für Pensionist:innen, Aussetzung des dritten Drittels der kalten Progression, Aussetzung der Anpassung von Familienleistungen bzw. diverser Sozialleistungen, Verlängerung des Einkommensteuerspitzensteuersatzes, Erhöhung des Pendlereuro, steuerfreie Mitarbeiterprämie), Bezieher:innen geringer Einkommen auch deshalb relativ stärker, weil die in die Analyse einbezogenen Offensivmaßnahmen stärker den mittleren und oberen Einkommen zugutekommen.

Die insgesamt regressive Wirkung impliziert, dass Frauen, die im Durchschnitt über geringere Einkommen verfügen als Männer⁴⁾, höher belastet werden. Gleichzeitig werden einige Offensivmaßnahmen gesetzt, die Frauen direkt oder indirekt stärker zugutekommen, etwa die Einrichtung eines Unterhaltsgarantie-Fonds, das zweite verpflichtende Kindergartenjahr oder die Ausbildungs- und Joboffensive in der Elementarpädagogik. Allerdings fehlt bisher eine Gesamtschau über die allgemeinen und geschlechtsspezifischen Verteilungswirkungen der Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen. Zumal Gender Budgeting im Bundeshaushalt per Verfassung festgeschrieben ist, sollte daher in einem nächsten Schritt eine umfassende Analyse ihrer Gleichstellungswirkungen erfolgen.

⁴⁾ Dies gilt zumindest dann, wenn vom Haushaltskontext abgesehen wird; allerdings zeigen eine Reihe von empirischen Untersuchungen, dass in Paarhaushalten

die beiden Einkommen der Partner:innen nicht oder nur unvollständig geteilt werden (vgl. z. B. Beznoska, 2024, und die dort zitierte Literatur).

Abbildung 1: **Maßnahmen im Überblick**



Q: Bundesministerium für Finanzen (2025c), WIFO-Darstellung. Offensivmaßnahmen verringern als Mehrausgaben oder Steuermindereinnahmen das Bruttokonsolidierungsvolumen.

Der regressive Effekt der direkt auf die Einkommen wirkenden Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen im Bereich der privaten Haushalte wird in einer sektoralen Perspektive abgemildert durch die temporäre Erhöhung der Bankenabgabe, die Verlängerung des Beitrags der Energieunternehmen, Erhöhungen bei der Stiftungseinkommensteuer sowie Maßnahmen im Bereich der Immobilienbesteuerung.

Schließlich sei darauf hingewiesen, dass auch die deutlich unter den internationalen Zielvorgaben liegenden Ausgaben im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit von Einsparungen betroffen sind. Gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 werden die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit (Auslandskatastrophenfonds, bilaterale Entwicklungszusammenarbeit, internationale Klimafinanzierung) 2026 um 85 Mio. € verringert werden. Diese Kürzungen führen zu einem prognostizierten Rückgang der "Official Development Assistance"-Quote (ODA-Quote)⁵⁾ von 0,34% (2024) auf 0,29% des Bruttonationaleinkommens (2027); damit wird sich Österreich weiter vom international akkordierten Ziel einer ODA-Quote von 0,7% entfernen.

3.2 Klima und Transformation

Ein Schwerpunkt der geplanten Kürzungen von Bundesförderungen liegt auf den in den letzten Jahren deutlich ausgeweiteten Klima- und Umweltförderungen. Dabei sind Kürzungen nicht unbedingt als eine Reduktion der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr, sondern vielmehr als eine Redimensionierung gegenüber dem Bundesfinanzrahmen 2024 bis 2027 zu verstehen. Von den 1,3 Mrd. € (2,15 Mrd. €) an Förderkürzungen im Jahr 2025 (2029) entfallen 0,56 Mrd. € oder 43% (1 Mrd. € oder 46%) auf Umweltförderungen. Betroffen sind der Klima- und Energiefonds (KLI.EN), Förderungen für die Transformation der Industrie und zur Erhöhung der Energieeffizienz, Förderungen für E-Mobilität sowie die Sanierungsoffensive einschließlich des Programms "Sauber Heizen für Alle", die Umweltförderung im Inland und die Dekarbonisierung der Fernwärme. Hinzu kommen die Abschaffung des kostenfreien Klimatickets für 18-Jährige (2029:

0,15 Mrd. €), Kürzungen im Bereich Mobilitätsförderungen und Verkehrsdienstverträge (2029: 0,14 Mrd. €), in der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft sowie beim Umsatzsteuerbefreiung für Photovoltaikanlagen sowie die Abschaffung der Befreiung von Elektroautos von der motorbezogenen Versicherungssteuer. Zudem werden die Rahmenplaninvestitionen der ÖBB-Infrastruktur um 0,15 Mrd. € (2025) bzw. 0,42 Mrd. € (2026) redimensioniert; auch in den Folgejahren ist ein Konsolidierungsbeitrag eingeplant. Dem Klimaschutz förderliche Maßnahmen wie die Erhöhung der Mauttarife (20 Mio. € p. a.), die Offensive "Sauberes Österreich" (30 Mio. € jährlich ab 2026) und der Lückenschluss in der Mobilitätsunterstützung für Lehrlinge (5 Mio. € p. a.) fallen dagegen nur wenig ins Gewicht⁶⁾.

Hinzu kommt die Abschaffung des Klimabonus, die mit 2 Mrd. € p. a. umfangreichste einzelne Konsolidierungsmaßnahme, ab 2025. Sie ist zwar nicht direkt umweltrelevant, stellt jedoch einen integralen Bestandteil der ursprünglich als aufkommensneutral konzipierten CO₂-Bepreisung dar⁷⁾.

Eine Evaluierung sowie die sozial treffsichere und budgetschonendere Ausgestaltung auch der grünen Förderungen sind jedenfalls sinnvoll. Allerdings müssen nun rasch äquivalente Regulierungen in den Bereichen Gebäude und Verkehr implementiert werden, um nicht eine Verfehlung der Klimaziele zu riskieren, die langfristig mit höheren Kosten verbunden wäre. Anzugehen ist zudem die im Regierungsprogramm festgehaltene Reform der umweltschädlichen Subventionen, die von den bisher vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen nicht erfasst sind⁸⁾ und die Ziele der Klimapolitik konterkarieren.

Übersicht 4 beinhaltet sämtliche klima- und umweltrelevanten Maßnahmen, die in den kommenden Jahren im Rahmen der Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen gesetzt werden. Dabei wird sowohl zwischen verschiedenen Maßnahmenarten unterschieden als auch ausgewiesen, ob einzelne Maßnahmen klima- und umweltproduktiv oder potenziell klima- und umweltkontraproduktiv sind.

⁵⁾ Bundesministerium für Finanzen (2025a).

⁶⁾ Bei der erstgenannten Maßnahme handelt es sich um eine Konsolidierungsmaßnahme, bei den beiden anderen um Offensivmaßnahmen.

⁷⁾ Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass die Kompensationsmechanismen für die energieintensive Industrie und der Emissionsverlagerung (carbon leakage) ausgesetzte Unternehmen ebenso beibehalten werden wie der Agrardieselpflicht, der im Bereich

Land- und Forstwirtschaft die Belastung durch die CO₂-Bepreisung kompensieren soll.

⁸⁾ Die umweltschädlichen Subventionen wurden vielmehr durch die Verdreifachung des Pendlereuro und die Befreiung leichter Nutzfahrzeuge von der Normverbrauchsabgabe im Rahmen der Offensivmaßnahmen im Bereich Arbeit und Wirtschaft weiter ausgeweitet.

Übersicht 4: Ökologisch relevante Maßnahmen im Rahmen der Konsolidierungs- und Offensivpakete

	2025	2026	2027	2028	2029	2025/2029
	Mrd. €					
Konsolidierungsmaßnahmen insgesamt	7,00	10,30	12,98	14,89	16,48	61,64
Ökologisch relevante Konsolidierungsmaßnahmen insgesamt	1,22	1,72	1,94	1,61	1,57	8,06
Steuerliche Maßnahmen						
Einbeziehung von E-Autos in die motorbezogene Versicherungssteuer	0,07	0,13	0,13	0,13	0,13	0,59
Vorzeitige Beendigung der Umsatzsteuerbefreiung von Photovoltaikanlagen	0,18	0,07	.	.	.	0,25
Erhöhung der Mauttarife (externe Kosten: Luft, Lärm, CO₂-Emissionen)	.	0,02	0,02	0,02	0,02	0,08
Kürzung Förderungen						
Energiekostenzuschuss für Non-Profit-Organisationen	0,03	0,03
Umweltförderungen (einschließlich E-Mobilität) in UG 40, 41, 43	0,56	0,82	1,16	0,98	1,00	4,51
Klima- und Energiefonds (KLI.EN)	0,33	0,34	0,33	0,33	0,33	1,66
Transformation der Industrie sowie Energieeffizienz	0,18	0,18	0,32	0,25	0,16	1,08
E-Mobilität (ohne Anteil KLI.EN)	0,03	0,06	0,07	0,07	0,07	0,31
Sanierungsoffensive, Umweltförderung im Inland, Fernwärme usw.	0,02	0,24	0,43	0,33	0,43	1,46
Abschaffung kostenfreies Klimaticket für 18-Jährige	0,12	0,15	0,15	0,15	0,15	0,72
Mobilitätsförderungen und Verkehrsdiensteverträge	.	0,09	0,12	0,14	0,14	0,48
Land-, Forst-, Wasserwirtschaft	0,11	0,03	.	.	.	0,14
Fördermittel Ländliche Entwicklung	0,06	0,06
Beitrag Land-, Forst-, Wasserwirtschaft	0,06	0,03	.	.	.	0,08
Waldfonds	0,01	0,00	.	.	.	0,01
ÖBB-Infrastruktur AG zusätzliche Anpassung Rahmenplaninvestitionen	0,15	0,42	0,37	0,19	0,13	1,26
Potenziell umweltkontraproduktive Konsolidierungsmaßnahmen insgesamt	1,22	1,70	1,92	1,59	1,55	7,98
Umweltproduktive Konsolidierungsmaßnahmen insgesamt	0,00	0,02	0,02	0,02	0,02	0,08
Offensivmaßnahmen insgesamt	0,61	1,56	1,80	1,81	1,83	7,61
Ökologisch relevante Offensivmaßnahmen insgesamt	0,02	0,20	0,29	0,29	0,29	1,07
Erhöhung des Pendlereuro (Teilkompensation Klimabonus)	.	0,11	0,20	0,20	0,20	0,71
Abgabenbegünstigung für leichte Nutzfahrzeuge	0,02	0,05	0,05	0,05	0,05	0,22
Offensive "Sauberes Österreich"	.	0,03	0,03	0,03	0,03	0,12
Lückenschluss Mobilitätsunterstützung für Lehrlinge (Top-Jugendticket)	.	0,01	0,01	0,01	0,01	0,02
Potenziell umweltkontraproduktive Offensivmaßnahmen	0,02	0,16	0,25	0,25	0,25	0,93
Umweltproduktive Offensivmaßnahmen insgesamt	0,00	0,04	0,04	0,04	0,04	0,14

Q: Bundesministerium für Finanzen (2025c), WIFO-Zusammenstellung. Rundungsdifferenzen. Umweltproduktive Maßnahmen sind fettgedruckt.

Übersicht 5: Klima- und umweltproduktive Ausgaben gemäß "Green Budgeting"-Analyse

	2023	2024	2025	2026
	Mrd. €			
Klima- und umweltproduktive Ausgaben insgesamt	8,46	10,57	10,68	10,56
Intendiert produktiv für Klima- und Umweltschutz (Score +2)	3,21	5,30	5,07	4,37
Klima- und umweltproduktive Nebeneffekte (Score +1)	5,24	5,27	5,62	6,19
	In % der Gesamtausgaben			
Klima- und umweltproduktive Ausgaben insgesamt	7,7	8,8	8,7	8,4
Intendiert produktiv für Klima- und Umweltschutz (Score +2)	2,9	4,4	4,1	3,5
Klima- und umweltproduktive Nebeneffekte (Score +1)	4,8	4,4	4,6	4,9

Q: Bundesministerium für Finanzen (2025b), WIFO-Zusammenstellung.

Die "Green Budgeting"-Beilage (Bundesministerium für Finanzen, 2025b) enthält eine Identifikation klima- und umweltproduktiver Ausgaben des Bundes. Laut der Beilage sollen die Ausgaben mit intendierten klima- und umweltproduktiven Effekten, die 2023 2,9% und 2024 4,4% der Gesamtausgaben erreichten, 2025 auf 4,1% und 2026 auf 3,5% zurückgehen. Die Ausgaben mit klima- und umweltproduktiven Nebenwirkungen machten 2023 4,8% und 2024 4,4% der Bundesaus-

gaben aus; ihr Anteil wird für 2025 mit 4,6% und 2026 mit 4,9% beziffert. Insgesamt steigen 2025 die klima- und umweltproduktiven Ausgaben des Bundes somit leicht gegenüber dem Vorjahr (von 10,57 Mrd. € auf 10,68 Mrd. €), um 2026 geringfügig auf 10,56 Mrd. € zurückzugehen. Ihr Anteil an den Gesamtausgaben sinkt 2024/25 von 8,8% auf 8,7% und 2026 auf 8,4%. Diese inputorientierte Betrachtung gibt freilich keine Auskunft über die klima- und umweltpoli-

tische Effektivität der Ausgaben, etwa gemessen an den bewirkten Emissionsreduktionen.

3.3 Landesverteidigung

Die sicherheitspolitische Lage in Europa hat sich in den vergangenen Jahren grundlegend verändert. Der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine hat ebenso für Verunsicherung gesorgt wie das erschütterte Vertrauen in die Verlässlichkeit der USA als Schutzmacht Europas. Auch als neutrales Mitgliedsland ist Österreich von dieser Entwicklung betroffen. Gemäß Art. 42 des Vertrags über die Europäische Union sind im Angriffsfall alle Mitgliedsländer zur gegenseitigen Unterstützung verpflichtet, wovon die Neutralität einiger EU-Länder unberührt bliebe. Daher hat die aktive Mitgestaltung der europäischen Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) ebenso Bedeutung für Österreichs Sicherheit wie die eigene Landesverteidigung. Vor diesem Hintergrund wurde für das Bundesheer

im Strategieplan "Unser Heer 2032+" das Ziel ausgegeben, die Verteidigungsfähigkeit in den kommenden Jahren nachhaltig zu stärken. Dazu wurde das Landesverteidigungsfinanzierungsgesetz (LVFinG) fortgeschrieben, das für den Zeitraum bis 2032 schrittweise Erhöhungen des Heeresbudgets vorsieht. Im Jahr 2032 soll das Verteidigungsbudget 2% des BIP erreichen.

Vor allem für 2025 und 2026 sind weitere Zuwächse budgetiert: So wird das Budget für das Bundesheer (UG 14) von 4,0 Mrd. € im Jahr 2024 auf 4,8 Mrd. € im Jahr 2026 ausgeweitet. Gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 ergibt sich 2025 ein Zuwachs von 350 Mio. €, 2026 von weiteren 370 Mio. €. Damit wächst der für das Bundesheer vorgesehene Finanzrahmen von 0,84% des BIP (2024) zunächst auf 0,94% des BIP (2026). Neben geplanten Aufstockungen für Modernisierung und Beschaffungen sieht der Budgetpfad für die kommenden Jahre aber auch Einsparungen in der Verwaltung und beim Personal vor.

Der BVA 2025 enthält klima- und umweltproduktive Ausgaben in Höhe von 10,7 Mrd. € oder 8,7% der Bundesausgaben; für 2026 wird ein Rückgang auf 10,6 Mrd. € bzw. 8,4% der Bundesausgaben veranschlagt.

Der Verteidigungsetat steigt 2025 auf 4,4 Mrd. € und 2026 auf 4,8 Mrd. €. Vom avisierten Ziel, bis 2032 ein Volumen von 2% der österreichischen Wirtschaftsleistung zu erreichen, ist Österreich allerdings noch weit entfernt.

Übersicht 6: Verteidigungsausgaben

	2023 Erfolg	2024 Vorläufiger Erfolg	2025 Bundesvoranschlags- entwurf	2026 Mrd. €	2027 Bundesfinanzrahmen	2028	2029
Verteidigungsbudget einschließlich Pensionsleistungen	4,0	4,8	5,2	5,6	6,1	6,1	6,1
Auszahlungen für Militärische Angelegenheiten (UG 14)	3,3	4,0	4,4	4,8	5,3	5,3	5,3
Personal	1,5	1,6	1,7	1,7	.	.	.
Investitionen	0,7	1,3	1,4	1,7	.	.	.
Sachaufwand, Sonstiges	1,1	1,2	1,3	1,3	.	.	.
Pensionen für ehemalige Militärangehörige (UG 22, UG 23)	0,7	0,8	0,8	0,8	0,8	0,9	0,9
Militärausgaben gemäß COFOG (GF02)	2,9	3,2
Anteil an den Gesamtausgaben des Bundes in %							
Verteidigungsbudget einschließlich Pensionsleistungen	3,6	4,0	4,2	4,4	4,9	4,8	4,7
Auszahlungen für Militärische Angelegenheiten (UG 14)	3,0	3,3	3,6	3,8	4,2	4,1	4,0
Personal	1,4	1,3	1,4	1,3	.	.	.
Investitionen	0,7	1,0	1,1	1,4	.	.	.
Sachaufwand, Sonstiges	1,0	1,0	1,0	1,1	.	.	.
Pensionen für ehemalige Militärangehörige (UG 22, UG 23)	0,6	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
Anteil am BIP in %							
Verteidigungsbudget einschließlich Pensionsleistungen	0,84	1,00	1,05	1,10	1,17	1,13	1,10
Auszahlungen für Militärische Angelegenheiten (UG 14)	0,70	0,84	0,89	0,94	1,01	0,97	0,95
Personal	0,32	0,33	0,35	0,33	.	.	.
Investitionen	0,15	0,26	0,28	0,34	.	.	.
Sachaufwand, Sonstiges	0,23	0,24	0,26	0,26	.	.	.
Pensionen für ehemalige Militärangehörige (UG 22, UG 23)	0,14	0,16	0,16	0,16	0,16	0,16	0,16
Militärausgaben gemäß COFOG (GF02)	0,60	0,67

Q: Bundesministerium für Finanzen (2025c), Bundesministerium für Landesverteidigung (2025), Budgetdienst (2025a), Europäische Kommission (2025), WIFO-Zusammenstellung. Ausgaben Bundesheer UG 14; Bundesfinanzrahmen 2025 bis 2029: ohne Ermächtigungen, Detailauszahlungen nicht ausgewiesen.

In der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2027 bis 2029 sind für das Bundesheer jährlich etwa 5,3 Mrd. € vorgesehen. Damit würde der Budgetanteil, ohne Einberechnung der Pensionsleistungen für ehemalige Heeresangehörige, bei 0,95% des BIP stag-

nieren. Bezieht man die Pensionsleistungen in Höhe von jährlich 0,8 bis 0,9 Mrd. € mit ein, wie es für die Erfüllung der Budgetzielvorgaben erfolgt, erreicht das ausgabenseitige Volumen im Jahr 2029 etwa 1,1% des BIP. Das im Strategieplan ausgegebene Ziel, die

Verteidigungsausgaben bis 2032 auf 2% des BIP zu steigern, bleibt daher deutlich außer Reichweite.

Österreich hat jedoch trotz der erwarteten Öffnung eines Defizitverfahrens die Möglichkeit, seine Ausgaben für Verteidigung im Zeitraum 2025 bis 2029 nochmals substanziell zu steigern, ohne gegen die europäischen Fiskalregeln zu verstoßen. Vor dem Hintergrund der sicherheitspolitischen Überlegungen, die Verteidigungsfähigkeit der EU zu stärken und deshalb die militärischen Fähigkeitslücken schnell zu schließen, hat die Europäische Kommission den Mitgliedsländern die Möglichkeit der temporären Aktivierung einer nationalen Ausweichklausel für die Aufstockung der Verteidigungsetats eröffnet (Europäische Kommission, 2025). Die dabei verwendete Abgrenzung der Ausgaben orientiert sich an der international vergleichbaren funktionalen Staatsausgaben-Statistik COFOG, die mit der ESVG-Systematik kompatibel ist. Danach beliefen sich die Militärausgaben Österreichs im Jahr 2024 auf 3,2 Mrd. € oder lediglich 0,7% des BIP. Der Anstieg der Verteidigungsausgaben, der unter die Flexibilität im Rahmen der nationalen Ausweichklausel fällt, wird im Verhältnis zum Bezugsjahr 2021 berechnet und darf für jedes Jahr, in dem die Klausel aktiviert ist, höchstens 1,5% des BIP betragen⁹⁾.

Bei Aktivierung der Ausweichklausel könnten die Verteidigungsausgaben somit weit kräftiger angehoben werden als bisher geplant. Österreich hat jedoch bislang keinen Gebrauch von dieser Möglichkeit gemacht, was zum einen haushaltspolitischen Überlegungen zuzuschreiben sein dürfte. Zum anderen ist der Beschaffungsmarkt für Rüstungsgüter derzeit durch erhebliche Lieferengpässe geprägt, sodass eine dynamischere Ausweitung des Budgets vermutlich keine ebenso schnelle Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Bundesheeres mit sich bringen würde.

Gleichwohl sollte für das Verteidigungsbudget die Erreichung neuer militärischer Fähigkeitsziele ebenso wichtig sein wie das Vermeiden von Ineffizienzen in der Verwendung knapper Haushaltsmittel, speziell mit Blick auf bestehende Konsolidierungserfordernisse. Politische Entscheidungsträger:innen haben dabei in Österreich, ebenso wie in vielen anderen EU-Ländern, durchaus Schwierigkeiten, die Bevölkerung von der Notwendigkeit einer raschen Erhöhung der Militärausgaben zu überzeugen, während

⁹⁾ Die Ausweichklausel ermöglicht es Mitgliedsländern, ihre Verteidigungsausgaben vorübergehend über den normalen Haushaltspfad, der zur Einhaltung der Fiskalregeln erforderlich ist, hinaus auszuweiten, um auf sicherheitspolitische Herausforderungen reagieren zu können. Sie umfasst auch Verträge, die in

sie gleichzeitig Einsparungen bei anderen öffentlichen Ausgaben rechtfertigen müssen.

3.4 Pensionsausgaben

Auf Pensionsausgaben entfällt bereits seit Jahren ein beträchtlicher und wachsender Teil der Ausgaben des Bundes (Mayrhuber, 2025). Dazu zählen insbesondere der Bundeszuschuss zur gesetzlichen Pensionsversicherung, einschließlich des Ersatzes für Ausgleichszulagen in der UG 22 Pensionsversicherung, sowie die in der UG 23 budgetierten Pensionen der Beamt:innen des Bundes, einiger ausgegliederter Einheiten (Post, ÖBB) und der pragmatisierten Landeslehrer:innen. Ferner werden aus dem Bundesbudget aus den Bereichen Arbeit (UG 20), Soziales (UG 21) und Familie (UG 25) Pensionsversicherungsbeiträge für Kindererziehungszeiten oder Zeiten der Arbeitslosigkeit finanziert. Die demografische Alterung, eine quasi-automatische Verknüpfung der regulären Pensionsanpassungen mit der rollierenden Entwicklung der Verbraucherpreise¹⁰⁾, eine konjunkturell bedingte schwächere Beitragsentwicklung sowie politisch motivierte Pensionserhöhungen über die rollierende Inflation hinaus mündeten in einem überaus dynamischen Wachstum der für Pensionen verausgabten Budgetmittel (Fiskalrat, 2024b).

Nach dem vorläufigen Budgeterfolg 2024 beliefen sich die Auszahlungen aus der UG 22 Pensionsversicherung auf rund 17,4 Mrd. €, wobei 16 Mrd. € auf den Bundeszuschuss zur Pensionsversicherung und 1,25 Mrd. € auf Ausgleichszulagen entfielen. Für Ruhe- und Versorgungsgenüsse der Beamt:innen wurden in der UG 23 im Jahr 2024 12,7 Mrd. € ausgezahlt, einschließlich der 0,3 Mrd. € an Pflegegeld, die dort verbucht wurden. Insgesamt ergaben sich 2024 somit Bruttopensionsausgaben des Bundes in Höhe von rund 30 Mrd. € oder 24,9% des Bundesbudgets. Die Bundesbeiträge für Pensionsersatzzeiten beliefen sich 2024 auf 2,9 Mrd. €. In Summe ergibt dies Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt in Höhe von 32,9 Mrd. € bzw. 27,3% der Gesamtausgaben.

Um die langfristige Finanzierbarkeit des Pensionssystems zu sichern, hat die Bundesregierung in ihrem Konsolidierungspaket Maßnahmen zur Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters eingeleitet. Dazu zählen – über die bereits seit 2023 laufende, schrittweise Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters für Frauen hinaus – die Verschärfung der Anspruchsvoraussetzungen zur Korridorpension, die Einführung einer Teilpension, die

dieser Zeit geschlossen werden, selbst wenn die Zahlung erst danach fällig wird.

¹⁰⁾ Seit 2006 basiert die Pensionsanpassung grundsätzlich auf der Entwicklung der Verbraucherpreise, wodurch vor allem die hohe Inflation der vergangenen Jahre schnell zu einer besonders starken Ausgabendynamik geführt hat.

Neuregelung der erstmaligen Pensionsanpassung sowie in Zukunft auch die Etablierung eines Nachhaltigkeitsmechanismus. Die mit beschlossenen oder avisierten Reformen erzielbaren Einsparungen lassen sich freilich

nur schrittweise realisieren, sodass die unmittelbaren Budgeteffekte 2025 und 2026 noch wenig sichtbar sein werden, obwohl auch eine rückläufige Inflation die Ausgabendynamik bei den Pensionen dämpfen sollte.

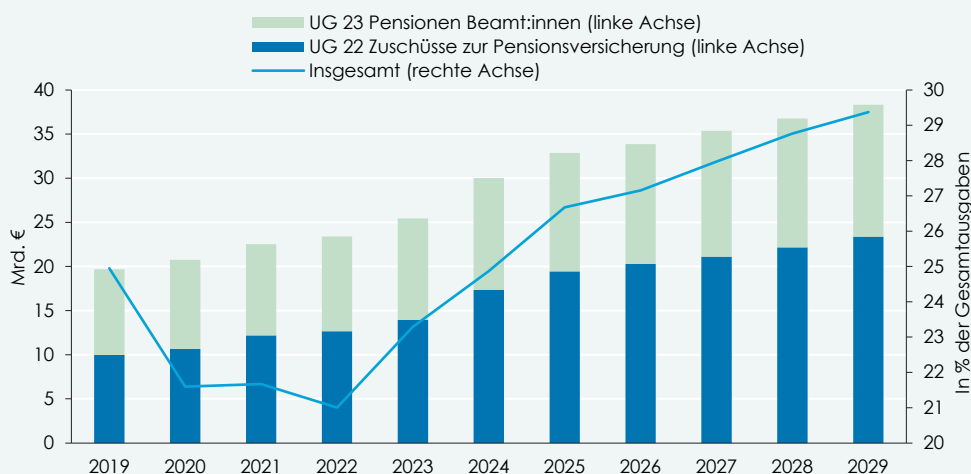
Übersicht 7: Pensionsausgaben einschließlich der Ausgaben für Pensionsersatzzeiten

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2019/ 2026
	Mrd. €								
	Veränderung in %								
Ausgaben brutto	22,00	23,68	25,48	25,93	28,11	32,92	35,95	37,25	+ 69,3
UG 22 Zuschüsse zur Pensionsversicherung ¹⁾	9,97	10,66	12,18	12,66	13,95	17,36	19,45	20,29	+103,5
Zuschüsse zur Pensionsversicherung	8,93	9,53	11,01	11,48	12,68	16,00	18,03	18,84	+111,1
Ausgleichszulagen	0,98	1,05	1,08	1,08	1,17	1,25	1,30	1,33	+ 35,6
Pensionsbeiträge gemäß Nachtschwerarbeitsgesetz	0,07	0,08	0,10	0,10	0,10	0,11	0,12	0,12	+ 83,4
UG 23 Pensionen Beamt:innen	9,70	10,10	10,35	10,73	11,49	12,66	13,43	13,88	+ 43,1
Hoheitsverwaltung und Ausgegliederte Unternehmen	4,43	4,60	4,74	4,93	5,32	5,88	6,27	6,53	+ 47,3
Landeslehrpersonal	1,90	2,08	2,18	2,30	2,50	2,80	3,02	3,16	+ 66,1
Post	1,29	1,31	1,30	1,33	1,39	1,50	1,55	1,56	+ 21,7
ÖBB	2,08	2,11	2,12	2,17	2,29	2,48	2,59	2,63	+ 26,2
UG 22 und UG 23 insgesamt	19,68	20,76	22,53	23,40	25,44	30,01	32,87	34,17	+ 73,7
Pensionsversicherungsbeiträge für Pensionsersatzzeiten	2,32	2,92	2,95	2,53	2,67	2,91	3,07	3,08	+ 32,4
Bereich Arbeit ²⁾	1,22	1,69	1,47	1,21	1,36	1,55	1,63	1,60	+ 31,4
Bereich Soziales ³⁾	0,07	0,07	0,07	0,08	0,08	0,09	0,09	0,09	+ 35,9
Bereich Familie ⁴⁾	1,03	1,16	1,41	1,24	1,22	1,27	1,35	1,38	+ 33,4
Einzahlungen (Pensionsbeiträge) Beamt:innen	2,20	2,16	2,13	2,09	2,08	2,15	2,19	2,13	- 3,1
Ausgaben netto	19,80	21,52	23,35	23,84	26,02	30,77	33,75	35,12	+ 77,4

		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	In %								
Bruttoausgaben für Pensionen	in % der Gesamtausgaben	27,9	24,6	24,5	23,3	25,7	27,3	29,2	29,6
Bruttoausgaben für Pensionen	in % des BIP	5,6	6,2	6,3	5,8	5,9	6,8	7,3	7,3
Nettoausgaben für Pensionen	in % des BIP	5,0	5,7	5,7	5,3	5,5	6,4	6,9	6,9

Q: Bundesministerium für Finanzen (2025c), WIFO-Berechnungen. Basis: bis einschließlich 2023 Erfolg; 2024: vorläufiger Erfolg, ab 2025: Bundesvoranschlag. – ¹⁾ Einschließlich Ausgleichszulage sowie Pensionsbeiträge gemäß Nachtschwerarbeitsgesetz. – ²⁾ Gemäß Arbeitslosenversicherungsgesetz bei Bezug von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Weiterbildungsgeld, Sondernotstandshilfe, Sonderunterstützung, Überbrückungshilfe. – ³⁾ Für pflegende Angehörige. – ⁴⁾ Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten, für Pflegepersonen Schwerstbehinderter und bei Inanspruchnahme des Familienzeitbonus.

Abbildung 2: Pensionsausgaben



Q: Bundesministerium für Finanzen (2025c), WIFO-Berechnungen. Ab 2027: Bundesfinanzrahmen. Ohne Ausgaben für Pensionsersatzzeiten.

Trotz der Konsolidierungsschritte steigen die geplanten Pensionszahlungen einschließlich der Pensionsersatzzeiten 2025 und 2026 auf

35,9 Mrd. € bzw. 37,3 Mrd. € an, was 29,2% bzw. 29,6% der Gesamtausgaben im Bundeshaushalt entspräche. Der Zuwachs im

2025 steigen die Pensionsausgaben des Bundes um voraussichtlich 9,2% gegenüber dem Vorjahr und erreichen 35,9 Mrd. €. Trotz erster Reformschritte kann die Dynamik der Pensionsausgaben nur geringfügig gebremst werden.

Jahr 2025 wird vor allem durch die Ausfallhaftung des Bundes zur Abdeckung von Fehlbeträgen der Pensionsversicherung (+2 Mrd. € bzw. +12,7%) und den erwarteten Anstieg der Beamt:innenpensionen (+0,8 Mrd. € bzw. +6,1%) getrieben. Zahlungen für Ausgleichszulagen sowie Pensionersersatzzeiten nehmen dagegen nur sehr moderat zu.

Bis 2029 dürften laut Budgetplanung die Auszahlungen – ohne Pensionersersatzzeiten, für die ab 2027 keine Detailbudgetierung vorliegt – auf insgesamt 38,3 Mrd. € ansteigen, wovon 23,4 Mrd. € auf die UG 22 und 15,0 Mrd. € auf die UG 23 entfallen. Damit macht der Anteil der Pensionsausgaben (ohne Pensionersersatzzeiten) am geplanten Bundesbudget 2029 voraussichtlich 29,4% aus.

3.5 Finanzierungsausgaben

Seit 2019 wuchs der Schuldenstand (in ESGV-Abgrenzung) der Republik Österreich von 281,0 Mrd. € (71,0% des BIP) auf 394,1 Mrd. € (81,8% des BIP) im Jahr 2024 (+113,1 Mrd. € oder +40,3%). Aufgrund des günstigen internationalen Zinsumfeldes und der hohen Bonität Österreichs stiegen die Zinsausgaben nur moderat von 1,4% (2019) auf 1,5% des BIP (2024). Steigende Zinssätze haben jedoch die Finanzierungskonditionen deutlich verschlechtert. So erhöhte sich die umlaufgewichtete Durchschnittsrendite für öster-

reichische Bundesanleihen im Jahresmittel von –0,1% (2019) auf 2,8% (2024; Oesterreichische Nationalbank, 2025); für die Jahre bis 2029 erwartet das WIFO in seiner mittelfristigen Prognose Sekundärmarktrenditen von 3,1% bis 3,2%.

Bei hohen Defiziten der öffentlichen Haushalte und zum Teil nominal erheblich geringer verzinsten abreifenden Staatsanleihen ist in den kommenden Jahren trotz einer insgesamt sehr langfristigen Verschuldungsstruktur ein deutlicher Anstieg der Zinsbelastung des Staatshaushaltes zu erwarten. Er wird den Bund, auf den der überwiegende Teil der öffentlichen Verschuldung entfällt, in besonderem Maße treffen.

Im Jahr 2025 steigen die erwarteten Zinsausgaben (ESVG-Abgrenzung) des Gesamtstaates empfindlich auf 8,6 Mrd. € (1,7% des BIP; 2024: 7,3 Mrd. € bzw. 1,5% des BIP). Auch in den Folgejahren rechnet die Bundesregierung trotz des eingeschlagenen Konsolidierungskurses mit einer dynamisch wachsenden Zinslast, die bis 2029 13,4 Mrd. € bzw. 2,4% der Wirtschaftsleistung erreichen dürfte. Damit läge die Zinsausgabenquote zwar immer noch deutlich unter jener vergangener Jahre (1995: 4,0% des BIP). Allerdings wird der Anstieg durchaus spürbare Einschränkungen der zukünftigen budgetären Handlungsspielräume zur Bewältigung sozial-, bildungs-, klima- und sicherheitspolitischer Herausforderungen mit sich bringen.

Die Zinsausgaben des Gesamtstaates dürften bis 2029 2,4% des BIP erreichen.

Übersicht 8: **Zinsausgaben von Bund und Gesamtstaat**

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	Mrd. €						
Gemäß ESGV 2010							
Gesamtstaatliche Zinsausgaben	5,7	7,3	8,6	9,6	10,7	11,9	13,4
Zinsausgaben des Bundes	5,4	6,7
Gemäß Bundesvoranschlag und Bundesfinanzrahmengesetz							
UG 58 Auszahlungen ¹⁾	7,7	7,4	8,4	8,9	9,4	9,4	9,9
	In % des BIP						
Gemäß ESGV 2010							
Gesamtstaatliche Zinsausgaben	1,2	1,5	1,7	1,9	2,0	2,2	2,4
Zinsausgaben des Bundes	1,1	1,4
Gemäß Bundesvoranschlag und Bundesfinanzrahmengesetz							
UG 58 Auszahlungen ¹⁾	1,6	1,5	1,7	1,8	1,8	1,7	1,8
	In Jahren						
Durchschnittliche Restlaufzeit der Finanzschulden des Bundes ²⁾	11,1	11,4	12,2

Q: Bundesministerium für Finanzen (2025c), Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (2025), Fiskalrat (2024), Statistik Austria, WIFO-Berechnungen. –

¹⁾ Die Auszahlungen der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge umfassen Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen. –

²⁾ Letztstand laut Österreichischer Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) vom 31. Mai 2025.

4. Entwicklungen im Abgabensystem

Der Umfang der steuerlichen Konsolidierungsmaßnahmen, welche die Höhe und Struktur der Steuereinnahmen des Bundes prägen werden, steigt 2025/2029 von 1,04 Mrd. € auf 3,17 Mrd. € bzw. von 14,9%

auf 19,2% des Bruttokonsolidierungsvolumens (Übersicht 9).

Die umfangreichste Einzelmaßnahme ist das Aussetzen des dritten Drittels der Kompen-

sation für die kalte Progression in der Einkommensteuer, durch das bis 2029 zusätzliche Steuereinnahmen von 1,475 Mrd. € erwartet werden. Der Sanierungsbeitrag von Banken und Energieunternehmen wird für 2025 und 2026 auf jeweils 0,55 Mrd. € geschätzt, in den Folgejahren sinkt er auf 0,25 Mrd. €. Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung sollen zusätzliche Steuereinnahmen erbringen, die bis 2029 auf 0,45 Mrd. € ansteigen und in einer Task Force konkretisiert werden sollen. Hinzu kommen Steuer- und Abgabenerhöhungen im Bereich Tabakerzeugnisse und Glücksspiel, die bis 2029 0,2 Mrd. € bzw. 0,18 Mrd. € erreichen sollen. Auch zwei klimapolitisch motivierte steuerliche Förderungen werden beschnitten: Die temporär gewährte Mehrwertsteuerbefreiung von Photovoltaik-Anlagen wird vorzeitig beendet und die Befreiung von Elektroautos von der motorbezogenen Versicherungssteuer abgeschafft. Darüber hinaus wirken sich die seit 2022 implementierten Entlastungsmaßnahmen im Rahmen der Steuerreform 2022/2024 (vgl. für

einen Überblick Kettner et al., 2021) weiterhin dämpfend auf die Einnahmen aus Einkommen- bzw. Lohnsteuer sowie Körperschaftsteuer aus. Der CO₂-Preis wird wie vorgesehen von 45 € (2024) auf 55 € (2025) erhöht, wodurch die Einnahmen aus dem nationalen Emissionshandel von 1,18 Mrd. € auf 1,45 Mrd. € steigen sollen. Bemerkenswert ist der erwartete tendenzielle Rückgang der absoluten Einnahmen aus Mineralölsteuer und Energieabgaben, der auch mit dem Verzicht auf eine regelmäßige Inflationsanpassung zusammenhängt.

Die Bruttosteuerereinnahmen sollen von 112,89 Mrd. € gemäß vorläufigem Erfolg 2024 auf 115,95 Mrd. € (2025) bzw. 120,5 Mrd. € (2026) zunehmen, die Bruttoabgaben (Bruttosteuerereinnahmen zuzüglich der Einnahmen aus dem Nationalen Emissionszertifikatehandel) steigen von 114,3 Mrd. € (2024) auf 122,1 Mrd. € (2026) und sollen 2029 134,6 Mrd. € betragen (Übersicht 2).

Die Bruttosteuerereinnahmen des Bundes steigen von 112,9 Mrd. € (2024) auf 116 Mrd. € (2025) und erreichen 2026 120,5 Mrd. €.

Übersicht 9: Steuerliche Konsolidierungsmaßnahmen – Saldenwirkung

	2025	2026	2027	2028	2029
	Mrd. €				
Steuerliche Konsolidierungsmaßnahmen insgesamt	1,04	2,20	2,29	2,72	3,17
Budgetsanierungsmaßnahmengesetz I 2025	0,89	1,00	0,63	0,63	0,63
Sanierungsbeitrag Energiewirtschaft	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
Sanierungsbeitrag Banken (Stabilitätsabgabe)	0,35	0,35	0,05	0,05	0,05
Einbeziehung von E-Autos in motorbezogene Versicherungssteuer	0,07	0,13	0,13	0,13	0,13
Anhebung Wettgebühren	0,05	0,10	0,10	0,10	0,10
Vorgezogene Abschaffung Umsatzsteuerbefreiung Photovoltaikanlagen	0,18	0,07	0,00	0,00	0,00
Erhöhung der Tabaksteuer für Zigaretten sowie Tabak zum Erhitzen	0,05	0,10	0,10	0,10	0,10
Verlängerung Spitzensteuersatz	0,00	0,05	0,05	0,05	0,05
Budgetbegleitgesetz 2025 ¹⁾	0,08	0,65	1,03	1,33	1,71
Aussetzen des letzten Drittels des Ausgleichs der kalten Progression	0,00	0,44	0,80	1,10	1,47
Lückenschluss "Share Deals" in der Grunderwerbsteuer	0,04	0,10	0,10	0,10	0,10
Anhebung von Glücksspielabgaben	0,03	0,07	0,07	0,08	0,08
Einführung Umwidmungszuschlag im Rahmen der Immo-ESt	0,01	0,03	0,05	0,05	0,05
Anhebung Stiftungseingangssteuer	0,00	0,01	0,01	0,01	0,01
Budgetsanierungsmaßnahmengesetz II 2025	0,07	0,18	0,18	0,18	0,18
Nachvalorisierung Bundesgebühren	0,07	0,15	0,15	0,15	0,15
Anhebung Zwischensteuer Privatstiftungen	0,00	0,02	0,02	0,02	0,02
Anhebung Stiftungssteueräquivalent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nachvalorisierung Konsulargebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Weitere abgabenrechtliche Maßnahmen	0,01	0,38	0,45	0,58	0,65
Betrugsbekämpfungspaket (einschließlich Reform der Wegzugsbesteuerung)	0,00	0,27	0,33	0,39	0,45
Tabaksteuer alternative Erzeugnisse	0,00	0,09	0,10	0,10	0,10
Modernisierung Glücksspielmonopol	0,01	0,02	0,02	0,09	0,10

Q: Bundesministerium für Finanzen (2025c). – ¹⁾ Ohne Aussetzung der Valorisierung des Kinderabsetzbetrages.

5. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Vor dem Hintergrund der außerordentlich ungünstigen budgetären Ausgangslage im Jahr 2024 sind die im Doppelbudget 2025/26 getroffenen Maßnahmen als erster Schritt in die richtige Richtung zu werten, um potenzielle Einsparungen zur Budgetsanierung zu erzielen.

Allerdings muss dieser Weg jetzt entschlossen und mit klareren Prioritäten weiterver-

folgt werden. Unverzichtbar sind einerseits eine grundlegende Reform des Fördersystems, insbesondere die systematische Überprüfung und Einschränkung umweltschädlicher Subventionen, und zum anderen die Erschließung neuer Einsparungspotenziale im Gesundheitssystem – etwa durch eine effizientere Koordination der Entscheidungsträger, eine gezieltere Patientensteuerung, den Abbau von Doppelstrukturen und den

stärkeren Einsatz von Digitalangeboten. Un-erlässlich ist zudem die weitere Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters, um das Pensionssystem nachhaltig finanzierbar zu halten. Auch mit Blick auf den Föderalismus besteht erheblicher Handlungsbedarf: Komplexe Finanzströme, zahlreiche Parallelstrukturen und unklare Entscheidungsverantwortlichkeiten erzeugen Ineffizienzen, die durch ausgeprägtere Kooperation, Verwaltungszusammenführungen und klarere Kompetenzzuweisungen abgebaut werden könnten.

Für den langfristigen Erfolg einer Budgetkonsolidierung ist von entscheidender Bedeutung, dass auch Mittel für Zukunftsaufgaben

bereitgestellt werden können. Dazu gehören einerseits öffentliche Investitionen in Gesundheit, Pflege und Kinderbetreuung, die vor allem – trotz einer ebenfalls angespannten Budgetsituation – von den Ländern und Gemeinden zu tätigen wären. Klimapolitische Verpflichtungen sowie die Notwendigkeit, in die lange Zeit unterfinanzierte Landesverteidigung zu investieren, bedingen weitere elementare budgetäre Herausforderungen. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen fiskalischer Konsolidierung einerseits und strategischen Investitionen andererseits ist zentral, um Österreichs wirtschaftliche Erholung und nachhaltige Entwicklung zu sichern.

6. Literaturhinweise

- Baumgartner, J., Bierbaumer, J., Bilek-Steindl, S., Bittschi, B., Glocker, C., & Schratzenstaller, M. (2025). Zweites Rezessionsjahr in Österreich. Die österreichische Wirtschaft im Jahr 2024. *WIFO-Monatsberichte*, 98(4), 199-215. <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/58156226>.
- Beznoska, M. (2024). Testing the Income Pooling Hypothesis and its Link to the Taxation of Couple Households: Evidence from Demand System Estimation for Germany. *Journal of Family and Economic Issues*, 45(3), 687-719. <https://doi.org/10.1007/s10834-023-09914-y>.
- Budgetdienst (2025a). *Budgetanalyse 2025 und 2026*. <https://www.parlament.gv.at/fachinfos/budgetdienst/Budgetanalyse-2025-und-2026>.
- Budgetdienst (2025b). Umsetzung weiterer Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen. <https://www.parlament.gv.at/dokument/budgetdienst/analysen-zu-gesetzen/BD-Umsetzung-weiterer-Konsolidierungs-und-Offensivmassnahmen.pdf>.
- Bundesministerium für Finanzen (2025a). *Entwicklungszusammenarbeit*. https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2025_2026/beilagen/Entwicklungszusammenarbeit_2025_2026.pdf.
- Bundesministerium für Finanzen (2025b). *Green Budgeting*. https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2025_2026/beilagen/Green_Budgeting_2025_2026.pdf.
- Bundesministerium für Finanzen (2025c). *Strategiebericht 2025 bis 2028 und 2026 bis 2029 gem. § 14 BHG 2013. Budgetbericht 2025 und 2026 gem. § 42 Abs. 3 BHG 2014*. https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:128b6817-d7fe-4056-9d2d-7d5a9addf8e2/Strategiebericht_2025-2028_2026-2029_Budgetbericht_2025_2026.pdf.
- Bundesministerium für Landesverteidigung (2025). *Landesverteidigungsbericht 2024/2025*. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVIII/III/168/imfname_1685522.pdf.
- Europäische Kommission (2025). *Accommodating Increased Defence Expenditure Within the Stability and Growth Pact*. C(2025) 2000 final. Communication from the Commission. https://defence-industry-space.ec.europa.eu/document/download/a57304ce-1a98-4a2c-aed5-36485884f1a0_en?filename=Communication-on-the-national-escape-clause.pdf.
- Fiskalrat (2024a). *Bericht über die öffentlichen Finanzen 2023-2028*. <https://www.fiskalrat.at/dam/jcr:2b284b76-e8d1-4fa9-b532-dca59b6cb9ed/FISK-Jahresbericht-2024-Web.pdf>.
- Fiskalrat (2024b). *Eingriffe in das Pensionssystem seit 2018 kosteten bisher 7,5 Mrd Euro*. <https://www.fiskalrat.at/publikationen/studien-des-bueros/kurzanalysen-informationen-uebersicht/20240513.html>.
- Glocker, C., & Ederer, S. (2025). Österreich kehrt langsam auf den Wachstumspfad zurück. Prognose für 2025 und 2026. *WIFO-Konjunkturprognose*, (2). <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/60170823>.
- Kettner, C., Loretz, S., & Schratzenstaller, M. (2021). Steuerreform 2022/2024 – Maßnahmenüberblick und erste Einschätzung. *WIFO-Monatsberichte*, 94(11), 815-827. <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/13773180>.
- Loretz, S., & Pitlik, H. (2025). Öffentliche Haushalte unter erheblichem Konsolidierungsdruck. Mittelfristige Budgetprojektion 2025 bis 2029. *WIFO-Monatsberichte*, 98(4), 191-198. <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/58156012>.
- Mayrhuber, C. (2025). Finanzierungsstruktur der Pensionsversicherung in Österreich. Zwischen Versicherung und Sozialpolitik. *WIFO Research Briefs*, (8). <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/58625634>.
- Oesterreichische Nationalbank – OeNB (2025). *Umlaufgewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (Periodendurchschnitte)*. <https://www.oenb.at/Statistik/Standardisierte-Tabellen/zinssatze-und-wechselkurse/renditen-oesterreichischer-bundesanleihen/umlaufgewichtete-durchschnittsrendite-fuer-bundesanleihen-periodendurchschnitte.html>.
- Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (2025). *Finanzschulden des Bundes*. <https://www.oebfa.at/budget-und-schulden/finanzschulden.html> (abgerufen am 17. 6. 2025).